

Frieden für die Ukraine

Seit 24.02.2022 herrscht in der Ukraine ein militärischer Konflikt zwischen einmarschierten russischen Streitkräften und vom Westen unterstützten ukrainischen Truppen.

Erklärte Ziele Russlands:

- R1. Schutz der russisch-stämmigen Menschen in den Gebieten der Ostukraine.
- R2. Entmilitarisierung der Ukraine und Gewährung von Sicherheitsgarantien.

Erklärte Ziele der Ukraine und der westlichen Unterstützer:

- U1. Bewahrung des freiheitlich-demokratischen Staatssystems.
- U2. Wiederherstellung der territorialen Grenzen vor dem russischen Übergriff.

Neben diesen öffentlich erklärten Zielen gibt es zahlreiche Spekulationen über eine verdeckte Agenda auf beiden Seiten. So werden Russland Bestrebungen zur Erreichung der ehemaligen Größe der Sowjetunion unterstellt. Und den westlichen NATO-Staaten spricht man einen Stellvertreterkrieg mit dem Ziel der Schwächung Russlands zu.

Die Vereinbarung eines geeigneten Friedensabkommens zwischen den beteiligten Parteien könnte:

1. alle oben genannten Spekulationen mit einem Federstrich aus der Welt zu räumen,
2. die erklärten Ziele beider Seiten erfüllen,
3. Frieden für alle Beteiligten schaffen.

Vorschlag einer Friedensvereinbarung

zwischen Russland und der Ukraine einschließlich seiner westlichen Unterstützer

zu R1:

Ermöglichung der Umsiedlung der russisch-stämmigen Bevölkerung aus den Gebieten der Ostukraine auf russisches Staatsgebiet. Gründung eines internationalen Hilfsfonds sowie Entsendung von Hilfskräften zur Schaffung geeigneter Infrastrukturen und Unterstützung bei der Neuansiedlung parallel zum Wiederaufbau in der Ukraine.

zu R2:

Abzug aller ausländischen Streitkräfte und Waffen aus der Ukraine. Verzicht der Ukraine auf einen NATO-Beitritt sowie die Durchführung von NATO-Gefechtsübungen auf eigenem Gebiet. Gewährung der territorialen Sicherheit beider Seiten durch die internationale Staatengemeinschaft.

zu U1:

Abzug aller russischer Truppen aus dem ehemaligen ukrainischen Staatsgebiet. Keine russische Einflussnahme auf die Staats- und Regierungsform der Ukraine.

zu U2:

Wiederherstellung der Ukrainischen Außengrenzen vom 23. Februar 2022 – dies betrifft insbesondere den Grenzverlauf der Ostukraine. Endgültige Anerkennung der Krim als russisches Staatsgebiet durch die Ukraine. Unterstützung des Wiederaufbaus durch einen internationalen Hilfsfonds sowie internationale Hilfskräfte.

Mit der Erfüllung der genannten Ziele, werden alle, seit 2022 verhängten, Wirtschaftssanktionen stufenweise abgesetzt.

Aufruf

Die Konfliktparteien sind dringend aufgerufen, die Verhandlungen über eine solche Friedensvereinbarung aufzunehmen.

Eine Weigerung solcher Verhandlungen durch eine Seite würde umgehend die Richtigkeit der oben genannten Spekulationen bestätigen und böte der Welt eine komplett andere Einschätzung der Konfliktsituation!